

Mitteilungsblatt Jänner 2024

Landesvertretung Pensionistinnen und Pensionisten in der GÖD Tirol

Neues Jahr – neues Glück?

Ein herzliches „Grüß Gott“ im Jahr 2024. Die guten Wünsche für das neue Jahr haben wir alle wohl zur Genüge erhalten - bleibt nur die Hoffnung, dass zumindest ein Teil dieser Wünsche auch Wirklichkeit wird.

Einen gemeinsamen Wunsch werden wir aber wohl alle haben: Das Jahr in guter Gesundheit und in einem Land erleben zu dürfen, das von Kriegen und Katastrophen hoffentlich verschont bleiben möge.

Oft - und das ist ja nicht ganz untypisch für unsere Gesellschaft - wird gejammert, weil dieses oder jenes für den einen oder anderen einfach nicht passt. Manchmal sind die „bejammerten“ Probleme aber wirklich lächerlich klein im Vergleich zu jenen, die die Menschen in der Ukraine, im Gaza-Streifen oder in anderen Teilen unserer Erde zu bewältigen haben. Umso wohltuender ist es daher, wenn immer öfter Menschen sich des Glücks, hier leben zu dürfen, bewusst werden und dies auch mit den Worten „Mei, geht’s uns gut!“ zum Ausdruck bringen.

Neider könnten jetzt natürlich einwerfen, dass es den Pensionisten wirklich gut geht in Österreich. Jeden Monat sicheres Geld am Konto und das, ohne dafür eine Leistung erbringen zu müssen. Nicht bedacht wird bei solchen Äußerungen, dass gerade die älteren Menschen durch ihre Arbeit und die dadurch geleisteten Steuern und Abgaben zum Wohlstand dieses Landes beigetragen haben. Der nächste Einwand eines Neiders würde wohl lauten, dass die Pensionen künftig nicht mehr finanzierbar sein werden. Solche Äußerungen hören wir immer wieder auch von Vertretern der Politischen Parteien, die - um Wählergunst buhlend - bewusst Un- bzw. Halbwahrheiten in Umlauf bringen und so den Neid in der Gesellschaft schüren. Wirkliche Kenner der Materie - und leider gehören nur wenige Politiker zu diesem Personenkreis - wissen genau, dass Panikmache in diesem Bereich nicht nötig ist. Im Zusammenhang mit den Pensionen werden immer wieder eine ganze Reihe von Leistungen genannt, die mit den Pensionen aber nichts zu tun haben. Im ASVG Bereich ist die Deckungsrate bei etwa 98% - der Zuschuss des Staates also minimal. Im Beamtenbereich hat der Dienstgeber - also der Bund - bisher keinen Arbeitgeberbeitrag geleistet und daher sind hier die Zuschüsse, die eigentlich nur Nachzahlungen dieser bisher nicht geleisteten Beiträge sind, wesentlich höher.

Das Jahr 2024 bringt einige Veränderungen. Es sind Verbesserungen dabei, leider werden wir aber um gewisse Teuerungen nicht herumkommen. Einen kurzen Überblick über die wesentlichen Neuerungen finden sich in diesem Infoschreiben.

2024 wird auch zu einem Wahljahr: Neben den Europawahlen stehen Nationalratswahlen an. Die Arbeiterkammer wählt schon derzeit ihre neuen Vertreter/innen, in der Stadt Innsbruck finden Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen statt und schließlich wählen im November noch ganz viele Öffentlich Bedienstete ihr Personalvertretungen für die nächsten 5 Jahre neu.

So unterschiedlich diese Wahlen auch sein mögen - eines haben wohl alle gemein: Die Angst vor geringer Wahlbeteiligung! Und hier wird sich zeigen, wieviel uns Demokratie und Mitbestimmung noch wert ist. Es gibt immer noch Länder, in denen Kriege geführt werden für freie Wahlen. Bei uns müsste man durch die Möglichkeit der Briefwahl nicht einmal ins Wahllokal gehen, um die Stimme abzugeben. Zu viel verlangt???

Was wir Konsumenten wissen sollten: Wichtige Neuerungen im Jahr 2024

Am Jahresanfang sollten wir unsere Aufmerksamkeit auf viele Veränderungen, die uns Konsumentinnen und Konsumenten ins Haus stehen, lenken. Auch wenn nicht jeder von jeder Neuerung betroffen ist - Wissen schadet nicht:

Heizungstausch. Mit dem neuen Jahr können im Schnitt 75 Prozent der Kosten für eine neue Heizung ersetzt werden – durch Bundes- und Landesförderungen. Für den Tausch einer Gasheizung hat es bisher eine Pauschale von 7500 Euro plus einem „Raus aus Gas“-Bonus von 2000 Euro gegeben. Nun gelten „technologiespezifische Förderpauschalen“, um die unterschiedlichen Investitionskosten der verschiedenen Heizsysteme besser abzubilden, wie betont wird. Das bedeutet: Je höher die Kosten für ein klimafreundlicheres Heizsystem, desto höher fallen auch die Förderungen aus. Für Menschen im untersten Einkommensdrittel werden die Kosten für den Heizungstausch sogar bis zu 100 Prozent übernommen. Zuvor hat die Regelung nur für Personen in den untersten beiden Einkommenszehnteln gegolten. Die Einkommensgrenze für eine 100-Prozent-Förderung liegt bei einem Einpersonenhaushalt bei einem Monatseinkommen von netto 1904 Euro (zwölfmal im Jahr). Für einen Mehrpersonenhaushalt erhöht sich die Einkommensgrenze um den Faktor 0,5 für jeden zusätzlichen Erwachsenen und 0,3 für jedes zusätzliche Kind.

Nah- oder Fernwärme. Wer sein Ein- oder Zweifamilienhaus an die Nah- oder Fernwärme anschließt, erhält eine Förderpauschale von 15.000 Euro, beim Einbau einer Pellets- oder Hackgutheizung gibt es 18.000 Euro und beim Einbau einer Wasser-Wasser- oder Sole-Wasser-Wärmepumpe sogar 23.000 Euro. Im mehrgeschossigen Wohnbau gibt es je nach Heizungssystem bis zu 45.000 Euro Basisförderung des Bundes plus 4000 Euro pro Wohneinheit für die Zentralisierung des Heizsystems. Bisher betragen die Basisförderung 15.000 Euro und die Förderung pro Wohneinheit 3000 Euro.

Thermische Sanierung. Neben dem Heizungstausch werden ab 2024 auch Förderungen für die thermische Sanierung angehoben. Ein- und Zweifamilienhäuser bekommen bis zu 42.000 Euro für eine umfassende Sanierung (bisher 14.000 Euro). Im mehrgeschossigen Wohnbau steigt die maximale Förderung von 100 Euro auf 300 Euro pro Quadratmeter. Zusätzlich zu den Förderungen des Bundes können dabei auch die jeweiligen Zuschüsse der Bundesländer beantragt werden.

Photovoltaik. Private zahlen ab 2024 – vorerst für zwei Jahre – beim Kauf einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von maximal 35 Kilowatt-Peak (kWp) keine Umsatzsteuer mehr. Die Maßnahme umfasst laut Klimaschutzministerium praktisch alle Photovoltaikanlagen, die sich Privatpersonen auf dem eigenen Hausdach installieren – nicht nur die Paneele, sondern auch die Installation und etwaiges Zubehör, das gemeinsam mit der PV-Anlage gekauft wird, also auch Speicher. Balkonkraftwerke sind ebenfalls mit eingeschlossen.

Steuerstufen. Rund um die Abschaffung der kalten Progression kommt es zu Anpassungen bei den Steuertarifstufen: So steigt ab Jänner die erste Tarifstufe um 9,6 Prozent auf 12.816 Euro jährlich, die zweite um 8,8 auf 20.818 Euro, die dritte um 7,6 auf 34.513 Euro und die vierte um 7,3 auf 66.612 Euro. Das Finanzministerium nennt zur Ersparnis folgendes Rechenbeispiel: „Eine Arbeitnehmerin mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von rund 2500 Euro erhält im Jahr 2024 als Inflationsausgleich eine Gehaltserhöhung von rund 9 Prozent. Durch die Abschaffung der kalten Progression wird die Arbeitnehmerin mit rund 550 Euro entlastet, wodurch sich das Nettoeinkommen ebenfalls um rund 9 Prozent erhöht, während ohne Abschaffung der kalten Progression der Nettolohn um lediglich rund 7 Prozent zulegen würde.“

Einkommensteuer-Tarifgrenzen in Euro

2023		ab 2024	Steuersatz
bis 11.693	+ 9,6 %	12.816	0 %
bis 19.134	+ 8,8 %	20.818	20 %
bis 32.075	+ 7,6 %	34.513	30 %
bis 62.080	+ 7,3 %	66.612	40 %
bis 93.120	+ 6,6 %	99.266	48 %
ab 93.120	+ 6,6 %	99.266	50 %
ab 1 Mio.	unverändert		55 %

Abschaffung der kalten Progression

Grafik: © APA, Quelle: BMF

Überstunden. Der höchstmögliche steuerfreie Zuschlag für die ersten zehn Überstunden im Monat wird von 86 auf 120 Euro erhöht. Für die Kalenderjahre 2024 und 2025 können – befristet – für die ersten 18 Überstunden im Monat bis zu 200 Euro steuerfrei ausbezahlt werden.

Kindermehrbetrag. Mit dem Veranlagungsjahr 2024 steigt der Kindermehrbetrag. Dieser wird künftig bei Vorliegen der Voraussetzungen bis zu 700 Euro anstatt wie bisher 550 Euro betragen. Zusätzlich wird jener Zuschuss, den Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen zur Kinderbetreuung gewähren können, von 1000 Euro steuerfrei auf 2000 erhöht und die Altersgrenze der begünstigten Kinderbetreuung von zehn auf 14 Jahre erhöht.

Freiwilligenpauschale. Ab 2024 können gemeinnützige Organisationen an Freiwillige einkommensteuerfreie Pauschalen auszahlen – das sogenannte kleine oder große Freiwilligenpauschale. Steuerfrei sind Zahlungen von Vereinen und Körperschaften, die der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke dienen. Die Tätigkeit muss ehrenamtlich und freiwillig sein, darf also nicht im Rahmen eines Dienstverhältnisses erfolgen. Das kleine Freiwilligenpauschale beträgt 30 Euro pro Tag und maximal 1000 Euro pro Jahr. Für besondere Tätigkeiten, wie im Sozialdienst oder als Ausbilder oder Übungsleiter, wird die Pauschale auf bis zu 50 Euro pro Tag bzw. 3000 Euro jährlich erhöht (große Pauschale). „Von dieser Regelung werden rund zwei Millionen Personen profitieren“, heißt es seitens des Finanzministeriums.

Spendenabsetzbarkeit. In Kraft tritt mit 1. Jänner auch die Reform der Spendenabsetzbarkeit. Spendenbegünstigte Zwecke werden künftig an die Gemeinnützigkeit geknüpft. Ab 2024 können alle gemeinnützigen Vereine und Körperschaften, die die Kriterien der Gemeinnützigkeit erfüllen, einen Spendenabzugsbescheid beantragen, die Antragsstellung ist ab April möglich.

CO₂-Abgabe steigt. Ohne die zusätzliche CO₂-Bepreisung, die im Oktober 2022 eingeführt wurde, wären Diesel und Superbenzin derzeit um rund 10 Cent (inkl. USt.) günstiger, rechnet der ÖAMTC vor. Mit Jahresbeginn 2024 steigt der Preis je Tonne CO₂ von 32,5 Euro auf 45 Euro pro Tonne. „Damit einhergeht eine Erhöhung an den Zapfsäulen um 3,7 bzw. 3,4 Cent je Liter“, so der Autofahrerklub. Die Höhe des regionalen Klimabonus, der die Belastungen der zusätzlichen CO₂-Bepreisung abfedern soll, wird für das Jahr 2024 noch festgelegt.

Elektromobilität. Die Förderungen für E-Mobilität werden 2024 fortgesetzt. Insgesamt stehen 114,5 Millionen Euro zur Verfügung, Privatpersonen erhalten für den Kauf eines Elektroautos weiterhin bis zu 5000 Euro, für E-Motorräder gibt es bis zu 2300 Euro. Private Ladeinfrastruktur, etwa Wallboxen und Ladekabel, wird weiter mit bis zu 600 Euro gefördert, Gemeinschaftsanlagen in Mehrparteienhäusern mit bis zu 1800 Euro.




Klimaticket. 2024 bekommen junge Erwachsene anlässlich ihres 18. Geburtstags einmalig und kostenlos für ein Jahr das österreichweite Klimaticket.

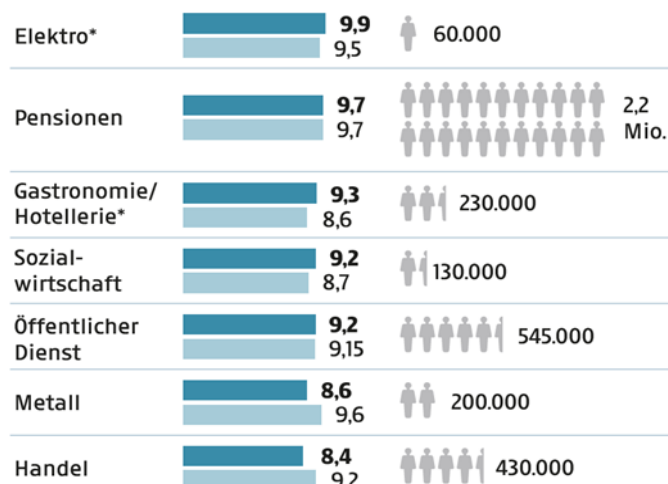
Höhere Normverbrauchsabgabe. Die NoVA steigt mit Jahreswechsel für alle neuen Pkw, die mehr als 99 Gramm an CO₂ je Kilometer emittieren. Für einen Neuwagen um rund 30.000 Euro bedeutet dies ein Plus von 300 Euro. Einzelne Hybride, vor allem aber Plug-in-Hybride, emittieren weniger und werden nicht teurer. Das gilt auch für NoVA-befreite Elektroautos. Für Neuwagen, die mehr als 5,9 Liter Diesel oder 6,7 Liter Benzin verbrauchen, wird es teurer. Grob erklärt, zahlt man für jeden Liter mehr an Normverbrauch zusätzlich rund 2000 Euro. Teurer wird es auch für Kleinlkw, Quads und Motorräder über 125 cm³.

Motorbezogene Versicherungssteuer. Neue Grenzwerte und damit eine Steuererhöhung erfährt die Berechnung der motorbezogenen Versicherungssteuer für Pkw, sie fällt um 34,56 Euro höher aus. Verschärfungen sieht man ebenso beim Sachbezug bei der Privatnutzung von Firmenfahrzeugen: Hier sind Steuern zu bezahlen, die höher ausfallen, wenn der Treibhausgasausstoß den Grenzwert überschreitet (129 Gramm CO₂/km). Dafür wird es einfacher, die Kosten für das Aufladen des Firmenautos im Privathaushalt steuerfrei zu ersetzen, ebenfalls rückwirkend ab Jänner 2023 sollen die Leasingraten für Wallboxen, die Arbeitgeber bezahlen, steuerfrei werden.

Gehaltsabschlüsse für 2024

Ausgewählte Branchen

 **Durchschnittliche Steigerung in Prozent**
 Zugrundeliegende Inflation  Betroffene



Frauenpensionsalter. Mit dem neuen Jahr 2024 wird erstmals die stufenweise Anhebung des Frauenpensionsalters schlagend. Das bedeutet: Weibliche Versicherte, die zwischen 1. Jänner und 30. Juni 1964 geboren sind, können damit erst mit 60,5 Jahren in Pension gehen. Für die Geburtsstichtage 1. Juli bis 31. Dezember 1964 erhöht sich das Regelpensionsalter auf 61 Jahre. Danach setzt sich dieses Muster bis zum Geburtsjahrgang 1968 in weiteren Halbjahresschritten bis 2033 fort. Für Frauen, die nach dem 30. Juni 1968 geboren sind, gilt dann wie für Männer das Regelpensionsalter von 65 Jahren.

Höhere Pensionen. Generell gilt: Die Pensionen werden in Österreich 2024 bei einem Gesamtpensionseinkommen bis 5850 Euro um 9,7 Prozent erhöht. Bei einem Gesamtpensionseinkommen über dem Wert von 5850 Euro werden sie pauschal um 567,45 Euro erhöht. Die Ausgleichszulage, also die Mindestpension, wird von aktuell 1110,26 auf 1217,96 Euro angehoben, für Paare auf 1921,46 Euro. Dazu kommt ein Ausgleichszulagenbonus, wenn mindestens 30 Beitragsjahre in der Pensionsversicherung erworben wurden. Der Richtsatz beträgt 1325,24 Euro und der Bonus maximal 180,31 Euro.

Stromnetzgebühren. Die Netzentgelte für Strom und Gas werden mit 1. Jänner 2024 erhöht. Bei Strom beläuft sich das durchschnittliche Plus für Industrie, Haushalte und Gewerbe österreichweit auf etwa 11,25 Prozent. Gründe für die behördlich festgelegten Erhöhungen seien insbesondere die Inflation, gestiegene Investitionen und reduzierte Abgabemengen, so die E-Control. Die Netzentgelte machen rund ein Drittel der Gesamtstromrechnung aus. Die Gasnetzentgelte sinken in der Steiermark hingegen um 14,1 Prozent und in Kärnten um 13 Prozent – während sie im Bundesschnitt um 3,1 Prozent steigen.

Bausparen. Die Bausparprämie liegt auch 2024 wieder bei 1,5 Prozent, für die Zukunftsvorsorge beträgt die Prämie weiterhin 4,25 Prozent. Auch im kommenden Jahr wird beim Bausparen eine Einzahlung von höchstens 1200 Euro im Jahr gefördert, die maximale Prämie liegt dementsprechend bei 18 Euro.

Überweisungen. Sogenannte „Echtzeitüberweisungen“ sollen nach dem Willen der EU-Kommission im Laufe des Jahres 2024 zum Standard in Europa werden. Sie dürfen dann nicht mehr teurer sein als Standardüberweisungen, die in der Regel kostenlos sind. Erwartet wird, dass die EU-Regeln noch vor den Parlamentswahlen im April in Kraft treten. Die Banken haben dann sechs Monate Zeit zur Umsetzung. Zudem sollen alle Kreditinstitute dazu verpflichtet werden, die schnellen Überweisungen jederzeit anzubieten. Normale Überweisungen dauern in der Regel einen Arbeitstag, Echtzeitzahlungen dagegen nur bis zu zehn Sekunden.

Anhebung der Beträge für Bildungsabschlüsse ab 1.1. 2024

Es freut uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass ab dem 1. Januar 2024 eine Anhebung der Bildungsförderungsbeträge erfolgen wird.

Diese Erhöhung betrifft ausschließlich Abschlüsse, die ab dem genannten Datum (1.1.2024) erworben werden. Es ist wichtig zu beachten, dass alle Abschlüsse, die innerhalb der einjährigen Nachreichfrist mit Abschluss 2023 eingehen, nach den Beträgen des Jahres 2023 berechnet werden. Nachzahlungen werden in diesem Zusammenhang nicht möglich sein.

Besonders hervorzuheben ist die Mindestdauer von 12 Stunden für Ausbildungen, die weiterhin Gültigkeit behält. Neu ist, dass die Antragstellung für Bildungsförderung nun auch über die digitale Antragsstrecke möglich ist. Das neueste Antragsformular für die Bildungsförderung finden unsere Mitglieder auf der GÖD-Homepage <https://www.goed.at/>. Gerne senden wir das Formular auch per Mail zu—schreiben Sie uns dazu eine kurze Mail an lv22tirol@my.goed.at. Bitte in Zukunft nur mehr das neue Formular zu verwenden!

€ 60.— ist der neue Bildungsförderungsbeitrag. Dafür sind folgende **Bedingungen** zu erfüllen:

- ⇒ Gilt nur für Kurse oder Ausbildungen ab einer Dauer von **mindestens zwei Tagen**, wobei einzelne Kurstage zusammengefasst werden können.
- ⇒ Es kann **nur ein Antrag pro Kalenderjahr** gestellt werden.
- ⇒ Der Antrag kann bis **max. 1 Jahr nach Kursabschluss** laut Bestätigung gestellt werden.
- ⇒ Der genannte Betrag (**€ 60.—**) gilt für Abschlüsse im Jahr 2024 (für Abschlüsse aus 2023, die in der einjährigen Nachreichfrist einlangen gilt weiterhin € 50)!





Einladung zum 1. Symposium

„Aktives Miteinander für Seniorinnen und Senioren“



Mittwoch, 24. April 2024, 9:30 – 16:00 Uhr
Salzlager Hall, Saline 18, 6060 Hall in Tirol

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch beim Team
der Seniorinnen- und Seniorengesundheit (050405-28172)
oder über e-Mail unter ibk.symposium@bvaeb.at

Was passiert bei diesem Symposium?

Impulsvortrag von Mag.a Monika Puck:

Fit im Kopf – Ihr Schlüssel zu einem aktiven Leben

In diesem Impulsvortrag zeigen wir Ihnen, dass das Gehirn mehr kann, als Sie glauben – und das ein Leben lang, wenn Sie es nur RICHTIG einsetzen und benutzen. Wir vermitteln Ihnen, was Sie tun können, um Ihr Denkvermögen bestmöglich im Alltagsleben zu unterstützen. Sie erfahren schnell umsetzbare Tipps für ein fittes Hirn. Das ist IHR Schlüssel zu einem aktiven Leben! Die beste Investition in die Zukunft ist, etwas für das eigene Wohlbefinden zu tun!

Anschließend gibt's Workshops - folgende vier Workshops stehen zur Auswahl – die Anmeldung zu den Workshops erfolgt vor Ort:

Workshop 1: *Gemeinsam aktiv und gesund sein – wie geht das?*

- Nutzen Sie die Möglichkeit zur Vernetzung in den verschiedenen Bezirken Tirols



Grundsätzlich ist für die Teilnahme eine Anmeldung unter der oben angegebenen Telefonnummer oder per E-Mail notwendig!

Workshop 2: Bewegung als täglicher Begleiter

Praktische Übungen für den Alltag:

- Erhalten Sie nützliche Tipps für kurze, aber effektive Bewegungseinheiten für zu Hause
- Entdecken Sie einfache Übungen, um Ihr Bewegungspensum zu erreichen

Workshop 3: Genuss und Sinne

- Genuss und Genussfähigkeit – warum Genießen so wichtig für uns ist?
- Der Scheinwerfer der Aufmerksamkeit auf unsere 5 Sinne
- Ein Rezept zum Genießen – unsere Genusssätze



Workshop 4: Entspannt durch den Alltag

Entspannungs- und Aufmerksamkeitstechniken für jeden Tag:

- Erleben Sie Entspannungsmomente durch bewusstes Wahrnehmen
- Lernen Sie Techniken, wie die progressive Muskelentspannung, kennen

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Das Team der Seniorinnen- und Seniorengesundheit der BVAEB

Gefördert aus den Mitteln des Landesgesundheitsförderungsfonds Tirol

Campingurlaub in Lazise



Unsere Mitglieder haben auch 2024 wieder die Möglichkeit, am schönen Gardasee in Lazise, Camping Du Parc, in den Monaten März bis Anfang November günstige Urlaubstage zu verbringen. Dieses Angebot der GÖD-Tirol erfreut sich seit Jahren großer Beliebtheit. Und von unserer Seite wird ständig versucht den Komfort (neue, modernere Mobile Homes) zu erhöhen und gleichzeitig die Angebote preislich entsprechend interessant zu gestalten.

Im Anhang übermitteln wir die Termine und Preise für die Saison 2024. Anmeldungen bzw. Reservierungen sind **ab 15. Jänner 2024** möglich.

Vorher eingelangte Anmeldungen werden nicht entgegengenommen bzw. aufbewahrt. Eine Weitergabe an Nicht-GÖD-Mitglieder ist verboten.

Die Vergabe wird Anfang Februar 2024 bekanntgegeben.

Neuerungen für pensionierte Landeslehrer/innen

Bei der "herkömmlichen" Anmeldung am Portal Tirol mit Benutzername und Passwort gab es nur einen Faktor: Wissen. Wer wusste, wie Benutzername und Passwort lauten, konnte sich somit anmelden und so seinen Bezugs- bzw. Pensionsnachweis einsehen.



Seit 1.1.2024 ist die Nutzung einer Zwei-Faktor-Authentifizierung für sensible Inhalte zwingend erforderlich. Konkret bedeutet dies, dass für Anmeldungen am Portal Tirol neben Benutzername und Passwort ein **zusätzlicher (zweiter) Faktor** verlangt wird, und zwar **in Form der ID Austria/** Handysignatur oder einer so genannten One-Time-Passwort-Lösung.

Wie das funktioniert, werden wir in unserer nächsten Info ausführlich darstellen. Wichtig ist, dass die Pensionsbezüge mit der Erhöhung von 9,7% pünktlich ausbezahlt wurden.

Wer selber schon etwas weiter in die Materie eindringen will, kann sich über folgenden Link schlau machen: [Serviceportal Bund für LandeslehrerInnen | Bildungsdirektion für Tirol \(bildung-tirol.gv.at\)](https://www.bildung-tirol.gv.at)

Für die Landesvertretung Pensionistinnen und Pensionisten in der GÖD irol

Dr. Gerhard Ditz

Vorsitzender-Stellvertreter

Walter Meixner

Vorsitzender

Reinhard Fettner

Vorsitzender-Stellvertreter